

Kontakt:

Hardenbergschule

Schulsozialarbeit
Hardenbergstraße 9
24105 Kiel

☎ 0151 – 75141354

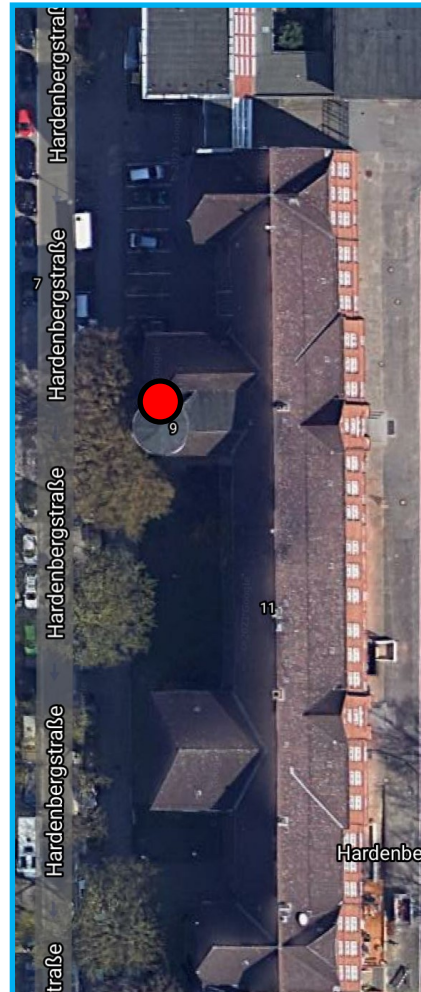
@ lasse.ballke@kiel.de

**Koordiniert wird die
Schulsozialarbeit
an Kieler Schulen durch die:**

Landeshauptstadt Kiel

Jugendsozialarbeit
Abteilung 54.4
Andreas-Gayk-Straße 31
24103 Kiel

Bei persönlichen Anliegen finden Sie das Büro der Schulsozialarbeit im **Raum 31** (Turmzimmer) der Hardenbergschule.



©maps.google.com

Die Vereinbarung eines Gesprächstermins ist ebenfalls über die angegebene E-Mail & Handynummer möglich.



**Schulsozialarbeit
an der
Hardenbergschule**



Sehr geehrte Eltern und
Erziehungsberechtigte,

mein Name ist Lasse Ballke und ich bin
seit Mai 2025 an der
Hardenbergschule als
Schulsozialarbeiter tätig.

Ich bin montags von 8-15 Uhr sowie
mittwochs von 13-15 Uhr in der Schule
zu erreichen.

Schulsozialarbeit ist ein freiwilliges und
zusätzliches Angebot an einer Schule,
das Schülerinnen und Schüler
unterstützen soll, die Schule erfolgreich
zu besuchen. Grundlage dafür ist das
Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB
VIII) sowie das Schulgesetz des Landes
Schleswig-Holstein.

Im Folgenden werden Ihnen weitere
Informationen über Schulsozialarbeit
bereitgestellt.

Mit freundlichem Gruß,

Schulsozialarbeit soll sich immer an den
Bedarfen der jeweiligen Schule
orientieren. Das bedeutet, dass
Schulsozialarbeit an jedem Standort
verschiedene Schwerpunkte setzt, um
so den größtmöglichen Nutzen zu
erzielen.

Die Schwerpunkte der Schulsozialarbeit
an der Hardenbergschule sind:

- ⇒ Einzelfallhilfe von Schülerinnen und
Schülern (z.B. „Ich schaffs!“=ein
lösungsorientierter Ansatz zur Arbeit mit
Kindern; www.ichschaffs.de),
- ⇒ Zusammenarbeit mit und Beratung
von Eltern (z.B. Unterstützung in Krisen, in
Fragen der Erziehung, im Umgang mit
Ämtern, etc.),
- ⇒ Unterstützung bei der
Konfliktbewältigung im Schulalltag,
- ⇒ Durchführung und Organisation
von Sozialkompetenztrainings an
der Grundschule.

Dies bedeutet im Allgemeinen,
Schulsozialarbeit soll:

- frühzeitig unterstützen
- ansprechbar sein für
Schülerinnen und Schüler,
Lehrkräfte sowie für Eltern und
Erziehungsberechtigte,
- Präventionsangebote anbieten
und / oder organisieren,
- bei Krisen intervenieren,
- mit anderen Einrichtungen
zusammenarbeiten, wenn dies
notwendig ist.

ZU IHRER INFORMATION:

Die Schulsozialarbeit unterliegt der
gesetzlichen Schweigepflicht! Die
Inhalte der Beratungen oder
Fragen werden nur mit Ihrem
Einverständnis anderen Personen
oder Institutionen zugänglich
gemacht.